

BaFöG Bescheinigungen – während der Corona Pandemie

Erstmals das SoSe 2020 war durch die Corona Problematik geprägt. Bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen gab es teilweise Einschränkungen in Umfang und/oder Inhalt, so dass in Bezug auf die Bescheinigung eines ordnungsgemäßen Studienverlaufs Abstriche gemacht müssen.

Die bisherige Regelung, dass zum Ende des 4. Semester

- alle Module des Grundlagenstudiums und
- 15 CP aus den Semestern 4 - 6

erreicht sein müssen, ist dementsprechend zu ambitioniert.

Stattdessen kann man nun folgende Leistungen erwarten (nur während der Corona-Pandemie):

- Alle Module aus den Semestern 1 und 2, die noch zu Nicht-Coronabedingungen abgelaufen sind
- 30 CP aus dem 3., 4., 5. oder 6. Semester.
Die Anforderungen, **alle** noch fehlenden Leistungen aus dem Grundlagenstudium im 4. Semester nachzuholen, müssen nicht erfüllt werden, wenn das 4. Semester im SoSe 2020 erstmals zu Coronabedingungen abgelaufen ist.